



darauf hin, dass die Spinnenfauna des Lössriedels noch nicht vollständig erfasst wurde. Im Artenbestand bilden Spinnen der Trockenrasen im Jahr 2021 mit 28 % die größte Gruppe. An zweiter Stelle folgen Spinnen der Wälder und Waldsäume. Spinnenarten der Äcker und der Ruderalfluren sind mit einer deutlich geringeren Artenzahl vertreten. Im Individuenbestand stellen Spinnen der Äcker wegen der vorwiegend ackerbaulichen Nutzung des Untersuchungsgebiets die größte Gruppe. Spinnen der Trockenrasen sind etwas weniger häufig. Spinnen der Wälder und Waldsäume erreichen nur geringe Individuenanteile.

Von den 2021 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen 78 Spinnenarten stehen sechs auf der Roten Liste Baden-Württembergs, auf der Vorwarnliste werden weitere sechs Arten geführt. Für Rheinland-Pfalz gibt es bedauerlicherweise keine Rote Liste für diese so wichtige Monitoring-Artengruppe. Aus diesem Grund müssen wir uns mit der Roten Liste Baden-Württembergs behelfen.

Die Hälfte der regional und überregional bedrohten Spinnenarten des Gebiets sind Bewohner von Trockenrasen. Trockene Offenflächen mit lückiger Vegetationsdeckung haben für den Schutz der Spinnenfauna des Lössriedels einen besonderen Wert. Struktureiche Lebensräume wie Streuobstwiesen, Gebüschgruppen an Windkraftanlagen, Böschungen etc. tragen erheblich zur Artenvielfalt der Tiergruppe im Gebiet bei.

Eine von zahlreichen bemerkenswerten Arten ist der Große Ameisenspringer *Lepidochelone berolinensis*, eine relativ große Springspinne, die Ameisen imitiert. Es handelt sich um eine sehr seltene Art, die in Deutschland nur an wenigen Stellen vorkommt. Der Große Ameisenspringer ist bundesweit stark gefährdet.

5. Ausblick

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt gehört das EFA-Projekt-Gebiet auf der Herxheim-Offenbacher Lössplatte sicherlich zu den bestuntersuchten Ackerbaugebieten in Rheinland-Pfalz. Für die Artengruppen Wildbienen, Laufkäfer und Spinnen reichen die bisherigen Untersuchungsumfänge noch nicht aus, um das Arteninventar nahezu vollständig zu beschreiben. Weitere Untersuchungsjahre werden bei diesen Gruppen voraussichtlich auch zum Nachweis einer Vielzahl weiterer Arten führen. Für alle bisher untersuchten Artengruppen, also auch für die Vögel, Reptilien und Tagfalter bzw. Schmetterlinge gilt zudem, dass eine zweite Projektphase erforderlich ist, um ein vollständiges und aussagekräftiges Monitoringergebnis zu erzielen, das sich bei

Bedarf jederzeit, z. B. in 10 oder 20 Jahren, an gleicher Stelle wiederholen ließe, um dann zu ermitteln, ob die Biodiversität fördernden Maßnahmen tatsächlich auch erfolgreich gewesen sein werden. Aus diesem Grund soll das Monitoring über weitere vier Jahre durchgeführt werden. Die mitarbeitenden Expertinnen und Experten sind angehalten, anhand der bisher vorliegenden Erkenntnisse das Untersuchungsprogramm für die zweite vierjährige Projektphase anzupassen. Bei den Schmetterlingen gibt es z. B. die Überlegung, statt wie bisher nur die Tagfalter zukünftig auch die Nachtfalter und von beiden Gruppen vor allem die Raupenvorkommen zu erfassen. Des Weiteren wird in Erwägung gezogen, mögliche Haselmaus-Vorkommen im Gebiet zu untersuchen, da aus anderen Planungen in der nahen Umgebung bekannt ist, dass es bedeutende Vorkommen der streng geschützten Art gibt.

Durch die Auswertung anderer Kartierungen aus der Region können wichtige Hinweise für das EFA-Projekt und das Monitoring gewonnen werden. Genauso sollten die Erkenntnisse aus dem EFA-Projekt jetzt schon bei Eingriffsplanungen in der Region berücksichtigt werden, zum Beispiel beim Wegebau. Auch im EFA-Projektgebiet gibt es wegebautechnische Planungen, die vorsehen, eine bessere Nord-Süd-Verbindung zwischen Herxheim und Knittelsheim zu schaffen. Das damit verbundene Flurbereinungsverfahren fällt möglicherweise sogar noch in die zweite Projektphase. Auf jeden Fall kann die in diesem Zusammenhang anstehende Ausgleichsplanung maximal von den EFA-Projektdateien profitieren, wenn es darum geht, unter Einbeziehung der Landwirte, der Gemeinden, der Naturschutzverbände und weiterer Träger öffentlicher Belange bestmögliche Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff zu erarbeiten.

Oliver Rölller, Haßloch
 Ronald Burger, Dirmstein
 Bernd Hartmann, Limburgerhof
 Karl-Hinrich Kielhorn, Berlin
 Matthias Kitt, Minfeld
 Alexander Konrath, Kirrweiler
 Mark Schönbrodt, Bad Lauchstädt
 Annalena Schotthöfer, Haßloch
 Kai Thomas, Neustadt

Umgestaltung von Gewässersenkungen zu temporären Kleingewässern im EFA-Projekt

Im Rahmen des Reptilien- und Tagfaltermonitorings im EFA-Projekt wurden durch das Institut für Naturkunde Südwestdeutschland als Beiobachtung im Mai und Juni 2020 drei Wechselkröten (*Bufo viridis*) unter einem „Schlangenbrett“ auf einer Windradfläche im Untersuchungsgebiet „Löbriegel“ bei Herxheim nachgewiesen. Auch in den beiden Folgejahren wurden auf dieser Fläche Wechselkröten gesichtet. Zudem wurde im April 2022 einmalig ein vermutlich wanderndes Exemplar des Laubfrosches (*Hyla arborea*) an einer Gewässersenke im EFA-Untersuchungsgebiet beobachtet.

In diesem Gebiet nordöstlich von Herxheim bestanden im Grünstreifen entlang des Ottersheimer Wegs drei mit Sediment aus den Ackerflächen verschlammte und teils stark verbuschte Entwässerungsmulden, die der Wechselkröte als potentielle Fortpflanzungsgewässer dienen können. Den Lebensraumsansprüchen des Laubfrosches, der direkt an einem der Kleingewässern nachgewiesen wurde, kommt der Strukturreichtum dieses Grünstreifens mit seinen vielfältigen Trittsteinfunktionen entgegen. Durch eine im Oktober 2022 umgesetzte Umgestaltung der Gewässer sollte die Eignung als Fortpflanzungsgewässer für Amphibien verbessert werden.

Gemäß der FFH-Richtlinie ist die Wechselkröte eine streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse. In der Roten Liste Deutschlands gilt sie als gefährdet. Die Ursachen dafür liegen u. a. im zunehmenden Verschwinden von Kleingewässern. Die Ursachen für den Verlust dieser Gewässertypen sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Einige wurden in der Vergangenheit zugeschüttet und viele verschwanden, nachdem der Grundwasser-



Abb. 1: Zwei Wechselkröten im EFA-Untersuchungsgebiet. (Foto: A. Schotthöfer)



Abb. 2: Ein Laubfrosch im EFA-Untersuchungsgebiet. (Foto: A. Schotthöfer)

spiegel bei mehrjähriger Trockenheit niedriger wurde. Weitere sind verlandet, weil Herbstlaub sowie andere Pflanzenreste im Wasser verrottet sind und Schlamm und Sedimente zurückgelassen haben. Auch konnte es durch den Eintrag mineralischer Sedimente mit der Zeit zu einer Verdrängung der Wasserkörper kommen. Im Verlauf eines Jahres wechseln viele Amphibien ihren Lebensraum und wandern zwischen Laichgewässer, Sommerlebensraum und Winterquartier.

Wechselkröten sind wärmeliebende Steppentiere, die vegetationsarme Flächen mit grabfähigem Untergrund bewohnen. Flache, besonnte, kleine bis mittelgroße stehende Gewässer mit wenig Pflanzenbewuchs dienen als Laichgewässer. Nach mehrmonatiger Überwinterung suchen die Tiere ab März ihre Laichgewässer auf. Die Laichzeit kann bis in den August anhalten. Im September/ Oktober werden die Winterquartiere bezogen (GLANDT 2018).

Der Laubfrosch bevorzugt helle, warme Gewässer, die frei von Fressfeinden sind. Es kommen unterschiedlichste neuere oder



Abb. 3: Zwei der Gewässersenkungen am Ottersheimer Weg vor der Aufwertungsmaßnahme. (Foto: K. Ullrich)

ältere Gewässer infrage, die jedes Jahr aufs Neue austrocknen und in der Regel nicht tief sind. Sein Landlebensraum ist vielfältig strukturiert, sonnig und warm: Ideal sind gestufte Waldränder, Hecken und Dorngebüsche. Der Laubfrosch ist noch stärker als die anderen Arten darauf angewiesen, dass sich seine Populationen austauschen können: Die Art kann sich nur halten, wenn ihr ein dichtes Netz von Laichgewässern zur Verfügung steht (Pro Natura 2014).

In Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Herxheim wurden Mitte Oktober 2022 die Mulden ausgebagert und so umgestaltet, dass sie den Lebensraumsprüchen diverser Arten entgegenkommen: Neben einem Ausbaggern des Sediments stellte die umfassendste Maßnahme das Abflachen der Uferzonen dar. Zudem wurden die direkt angrenzenden Gehölze zur Auflichtung des Feuchtbiotops entweder zurückgeschnitten oder teilweise komplett entnommen (vgl. Abb 4).

Auch die Umgebungsgestaltung der Kleingewässer ist wichtig. Amphibien verlassen nach Abschluss der Larvenentwicklung das



Wasser, um in Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren, Hecken und Unterholz Nahrung zu suchen. Bei Trockenheit ziehen sie sich in Kleinstrukturen, wie Stein- und Holzhaufen zurück. Diese Kleinstrukturen liegen im Grünstreifen am Ottersheimer Weg in Form von vier „Kombinierten Lebensräumen“ vor, die im Zuge des EFA-Projektes 2020 angelegt wurden. Die Vernetzung der unterschiedlichen Lebensräume durch Trittschnecken in Form von Landschaftsstrukturelementen wie Hecken, offene Gräben und Kleinstrukturen ist bei der Umgebungsgestaltung der Kleingewässer von großer Bedeutung.

Zusätzlich wurden bei den letzten Schnittmaßnahmen Holzhaufen seitlich der Kleingewässer als weitere Habitatstrukturen angelegt. Angrenzend an die Tümpel befinden sich ein schmaler Wiesenstreifen (Salbei-Glatthaferwiese) mit Obstbäumen und eine Feldhecke, die die Feuchtbiotope gegen die Ackerflächen abgrenzen.

Grundsätzlich sind solche Gewässer, die zur Verlandung neigen, in der Region auch außerhalb des EFA-Projektgebiets vielfach



Abb. 4: Eines der neugestalteten temporären Kleingewässer nach Abflachung der Uferzonen. (Foto: K. Ullrich)



Abb. 5: Ein „kombinierter Lebensraum“ mit Infotafel in Nachbarschaft zu einem der umgestalteten Gewässersenkungen. (Foto: K. Ullrich)



anzutreffen und somit ist die hier beschriebene Aufwertung auch als Anregung zur mit Gemeinden und Landwirten abgestimmten Umsetzung der Pflege und Entwicklung andernorts zu verstehen.

Literatur

GLANDT, D. (2018). Neuanlage von Kleingewässern. – In: Praxisleitfaden Amphibien- und Reptilienschutz. Springer Spektrum, Berlin, Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-662-55727-3_8

Pro natura (2014): Temporäre Gewässer für gefährdete Amphibien schaffen – Leitfaden für die Praxis. Basel.

Klaus Ullrich (RLP AgroScience)
Kai Thomas (RLP AgroScience)

Werde zum Retter/in des Feuchtgebietes im Donnersbergkreis!

Lieber/e POLLICHIANer/in, wir danke Dir für Deinen Einsatz für den Naturschutz: ob im eigenen Hausgarten, im Vorgarten, durch Beobachtungen der Fauna und Flora für Bestandstrends, in Arbeitseinsätzen oder allein schon durch Deine Mitgliedschaft.

Dafür, dass wir ein kleiner Naturschutzverein sind, schaffen wir es, sehr viele wertvolle Naturschutzflächen zu erhalten und zu pflegen. Das können wir nur dank der ehrenamtlichen Arbeit unserer Mitglieder, dank Deiner Hilfe schaffen. Aber auch hier kommen wir manchmal an die Grenzen, insbesondere wenn es um die Erfüllung der Auflagen geht. Heute laufen wir die Gefahr, den hochwertigen Feucht- und Teichgrundstück im Donnersbergkreis zu verlieren.

Diese Fläche bestand ehemals aus drei großen Teichen, zwei Vorteichen und einer Feuchtwiese. Es ist ein wichtiges Gewässer für Amphibien, Reptilien und Libellen, aber auch der begleitenden Flora. Durch die Nähe einer stark befahrenen Bundesstraße bekam die POLLICHIA eine Mahnung des Landesbetriebs Mobilität, die Verkehrssicherheit wieder herzustellen und gefährliche Überhänge zur Straße zu beseitigen. Mittlerweile haben die Bäume eine Höhe erreicht, die nicht mehr per einfacher Fällung zu bewerkstelligen ist. Gerade durch die Nähe der stark befahrenen Bundesstraße ist eine Fachfirma nötig, die die geneigten Bäume zur Straße mit Geräten absetzen kann.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 8.700 Euro, was für so einen kleinen Kreisverband wie der Gruppe Donnersberg nicht zu stemmen ist.

Dieses wichtige Laichgewässer für die Kröten möchten wir unbedingt erhalten und zukünftig Stück für Stück wieder aufwerten. Nur gilt es zunächst, diese unvermeidliche Verkehrssicherungs-Auflage des LBM finanziell stemmen zu können.

Durch das enge Zeitfenster bis zur Krötenwanderung muss nun POLLICHIA Donnersbergkreis schnell handeln.

Zusammen können wir es schaffen. Schon mit einer Spende von ein paar Euro kannst Du helfen, dieses Laichgewässer weiterhin dauerhaft für den Naturschutz zu erhalten.

Spendenkonto: DE42 5405 1990 0000 0048 87

Margit Franke

Impressum

Herausgeber:
POLLICHIA Verein für Naturforschung und Landespflege e. V.
Erscheinungsweise des POLLICHIA-Kuriers:
Vierteljährlich
ISSN 0936-9348
Auflage: 2300 Stück
Redaktion: Heiko Bischoff
Redaktionsadresse:
Heiko Bischoff, Große Ringstraße 45,
69207 Sandhausen
(mail: pollichia-kurier@gmx.de)
POLLICHIA-Geschäftsstelle
Erfurter Straße 7
67433 Neustadt/Wstr.
(mail: kontakt@pollichia.de)
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen.
Einzelpreis: Euro 2,00
(für POLLICHIA-Mitglieder im Jahresbeitrag abgegolten)
Die Wiedergabe in anderen Printmedien oder im Internet ist bei Angabe des POLLICHIA-Kuriers als Originalquelle grundsätzlich zulässig.
Redaktionsschluss für das nächste Heft:
24. Februar 2023
Satz und Druck:
Maierdruck · 67360 Lingenfeld
www.maierdruck.de · Tel. 0 63 44 / 93 90 57



Abb. 1: Grünfrosch. (Foto: Michael Leible)



QR-Code zur Spenden-seite.